

**Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 16.10.2008**

2.9	Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Klosterstraße (Einwohneranfrage von Herrn Baedorf, Klosterstraße 8 b, Meckenheim vom 16.10.2008)	
-----	---	--

Herr Baedorf wohnt in der Klosterstraße 8b und will wissen, ob man nicht vom Kreisel Blumenhof die Klosterstraße hochkommend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Klosterstraße von 30 km/h einrichten könnte. Wenn die Fahrzeuge aus dem Kreisel in die Klosterstraße einfahren, geben die Fahrer Gas. Am schlimmsten seien die Motorradfahrer, welche mit 80 bis 90 km/h die Klosterstraße hinauffahren. In diesem Bereich gebe es keine Quermöglichkeit, bei der Passanten gefahrlos die Klosterstraße queren können. Des weiteren gebe es vor dem Gebäude Klosterstraße 6 einen Zigarettenautomaten, den viele Autofahrer ansteuern. Dabei würden die Verkehrsteilnehmer ihre Aschenbecher entleeren, der nächste geht Zigaretten ziehen. Dabei wird der vorhandene Fahrradweg blockiert. Des weiteren wird die Fahrspur durch parkende Fahrzeuge blockiert. Er habe diesbezüglich die Stadt angeschrieben und mit dem Ordnungsamt telefoniert. Die Antworten seien jedoch sehr unbefriedigend gewesen. Die Zuständigkeit sei zwischen der Polizei und dem Land hin- und hergeschoben worden. Er habe keine befriedigende Antwort erhalten.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die heutigen Aussagen durch die Verwaltung geprüft und bearbeitet werden. Die Anfrage wird zuständigkeitshalber an die Verkehrsbehörde der Stadt Meckenheim weitergeleitet werden mit der Bitte um Prüfung. Über das Prüfergebnis werden sie eine Antwort erhalten.

Meckenheim, den 04.12.2008

Mario Mezger
Schriftführer/in